

Merkblatt

Staatliche Anerkennung als Ausbildungsstätte und Raumanerkennung gemäß Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz

Dem schriftlichen Antrag, der mit dem zur Verfügung gestellten Antragsformular zu stellen ist, sind die folgenden Unterlagen beizufügen:

Zur Ausbildungsstätte

- Auszug aus dem Handelsregister, falls nicht vorhanden Gewerbeanmeldung
- Nachweise über die persönliche Zuverlässigkeit aller geschäftsführenden Personen, dazu gehören:
 - polizeiliches Führungszeugnis für Behördenzwecke
 - Auszug aus dem Gewerbezentralregister, auch für das Unternehmen sofern es sich dabei um eine juristische Person handelt
 - Bestätigung des Finanzamtes über die steuerliche Zuverlässigkeit, auch für das Unternehmen sofern es sich dabei um eine juristische Person handelt (sofern Wohnsitz und Betriebssitz nicht übereinstimmen, jeweils eine Bescheinigung des für den Wohnsitz und des für den Betriebssitz zuständigen Finanzamtes)
- ggf. Benennung der verantwortlichen Leitung der Ausbildungsstätte durch die Geschäftsführung

Zu den Schulungsräumen

- Vollständige Anschrift des Raums bzw. der Räume
- Maßstabsgetreuer Grundriss oder Plan des Schulungsraums bzw. der Schulungsräume samt Neben- und Funktionsräumen mit Maß- und m²-Angaben
- Digitalfotos des Schulungsraums bzw. der Schulungsräume mit aufgestellten Schulungsmobiliar und den visualisierenden Lehrmitteln (Flipchart, Beamer etc.) aus unterschiedlichen Perspektiven
- Schriftliche Erklärung der Ausbildungsstätte zu dem Schulungsraum bzw. den Schulungsräumen mit folgendem Inhalt:
 - Angabe der geplanten Teilnehmerzahl (maximal 25)
 - Vorhandensein einer natürlichen Lichtquelle (kein Kellerraum)
 - Vorhandensein eines Stuhles und eines Tisches (ca. 80 x 80 cm) für jede Teilnehmerin bzw. jeden Teilnehmer
 - Vorhandensein einer funktionsfähigen sanitären Einrichtung
 - Bestätigung, dass ein ungestörter Unterricht möglich ist
- Bei gemietetem Schulungsraum bzw. gemieteten Schulungsräumen: das je Raum durch die Eigentümerin bzw. den Eigentümer ausgefüllte Formular „Betretungsrecht und Raumüberlassung“ (Vordruck unter downloads auf <https://rp-giessen.hessen.de/planung/verkehr/berufskraftfahrerqualifizierung>)

Zum Lehrpersonal

Übersicht des Lehrpersonals mit

- persönlichen Angaben (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift)
- Benennung der Unterkennntnisbereiche gem. Anlage 1 zur BKrFQV, die von der jeweiligen Ausbilderin bzw. dem jeweiligen Ausbilder unterrichtet werden sollen
- Nachweisen zu den Qualifikationen, über didaktische und pädagogische Kenntnisse und Fähigkeiten, zur Berufserfahrung und zu fortlaufenden / aktuellen Weiterbildungen (nicht älter als vier Jahre); ggf. kann ein tabellarischer Lebenslauf zum beruflichen Werdegang hilfreich sein
- bei Fahrlehrern eine Kopie des Fahrlehrerscheins und der aktuellen Fahrlehrerfortbildungsbescheinigungen

Zum Ausbildungsprogramm / zu den Lehrmitteln

Bei Weiterbildung:

- Angaben zum Ausbildungsprogramm (Verlag mit Titel und Ausgabe oder individuell erstelltes Ausbildungsprogramm) mit Angaben zu den Unterrichtsinhalten (Abdeckung der Kenntnisbereiche aus Anlage 1 zur BKrFQV)
- Darstellung der geplanten Durchführung, mit konkreter Tagesplanung für jeden Schultag mit Angaben von Uhr- und Pausenzeiten zeitlichem Ablauf / zeitlicher Einteilung auch mit Blick auf Theorie und Praxis
- Angaben zu Unterrichtsmethoden und Lehrmitteln (Lehrvortrag, praktische Übungen, PowerPoint-Präsentationen, visualisierende Lehrmittel, Bücher etc.)

Bei beschleunigter Grundqualifikation:

- Getrennte Angaben zu den Ausbildungsprogrammen für bGQ LKW, bGQ Bus, bGQ Quereinsteiger LKW, bGQ Quereinsteiger Bus, bGQ Umsteiger LKW und bGQ Umsteiger Bus
- Ansonsten Anforderungen wie bei Weiterbildung

Zu den Fahrzeugen

- Schriftliche Erklärung, dass die Fahrzeuge, die im Rahmen der beschleunigten Grundqualifikation in den praktischen Schulungsteilen eingesetzt werden, gem. § 2 Abs. 3 Satz 2 BKrFQV den jeweiligen Kriterien für Prüfungsfahrzeuge der Nummern 2.2.6 bis 2.2.13 und 2.2.16 der Anlage 7 der Fahrerlaubnis-Verordnung entsprechen.

Zur Registrierung im Berufskraftfahrerqualifikationsregister (BQR) des Kraftfahrtbundesamtes

Als staatlich anerkannte Ausbildungsstätte ist man verpflichtet, die Teilnahmebestätigungen über das BQR zu erstellen. Dafür werden bestimmte Registrierungsdaten erhoben, die aus dem „Datenblatt BQR“ ersichtlich sind (s. Anlage „BQR“ unter Downloads auf <https://rp-giessen.hessen.de/wirtschaft-und-planung/verkehr/berufskraftfahrerqualifizierung>).

Antragsstellung und Anfragen können gerne gerichtet werden an

Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 33 – Verkehr
Frau Jirsak
Postfach 10 08 51
35338 Gießen

E-Mail: bkf@rpgi.hessen.de
Tel.: +49 641 303 – 23 78
Fax: +49 611 327 64 – 40 33